

Sitzungsvorlage Nr. IX/3014

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 66 - Tiefbau, Baubetriebshof, Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium

Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsdatum

02.04.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Sitzung des BUNA am 2. April 2019 / Was kann die Stadt gegen die "Vorgärten des Grauens" unternehmen?

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„1. Der BUNA beauftragt die Verwaltung, die in dieser Vorlage ausgearbeiteten rechtlichen und freiwilligen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Kaarst zur Reduzierung von versiegelten mit Steinen/Schotter zugestrichenen Vorgärten umzusetzen.

2. Der BUNA empfiehlt dem HWFA, für das Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € zur Umsetzung weiterer Aufklärungsmaßnahmen und Motivationsanreize vorzusehen.“

Abstimmung: Einstimmig: ☐ Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.01.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung der Stadt Kaarst aufzuarbeiten, welche rechtlichen und freiwilligen Handlungsmöglichkeiten die Stadt Kaarst besitzt, um der zunehmenden Anzahl von versiegelten mit Schotter zugestrichenen Vorgärten entgegenzuwirken.

In diesem Antrag wird die zunehmende Versiegelung durch Steinschüttung in Vorgärten von Wohngebieten als negatives Erscheinungsbild in der Stadt beschrieben. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung beobachtet diese Entwicklung ebenfalls und sieht das Aufgreifen des Themas als sinnvoll an. Im Zusammenhang mit dem Insektensterben und dem Rückgang der Biodiversität, ist eine zeitnahe Befassung mit der Thematik notwendig. Private Vorgärten machen einen signifikanten Flächenanteil in Wohnbereichen aus. Gleichzeitig ergibt sich bei den (Vor-)Gärten auch ein großes Potential für viele kleine Naturflächen. Die Vorteile einer naturnahen Gartengestaltung liegen in geringerem Dünger- oder Gifteinsatz, der Verwendung heimischer und ökologisch sinnvoller Pflanzen und dem Erhalt der Bodenökologie. Struktureiche Gärten, zum Beispiel mit Hecken, Trockenmauern o.ä. stellen wichtige Habitate für Tier- und Pflanzenarten dar.

Unter dem Aspekt Klimaanpassung stellen die versiegelten Flächen ein weiteres Problem dar. Der Abfluss wird durch Versiegelung und durch das Vlies bzw. Folien gebremst, sodass sich Wasser schneller sammelt, auf die Straße oder andere Senken fließt und so die Kanalisation belastet/überlastet.

Auch viele andere Kommunen in Deutschland, die Bundes- und Landespolitik sowie Forscher und Wissenschaftler, beschäftigen sich ebenfalls seit zwei Jahren vermehrt mit dem Thema Insektensterben bzw. in diesem Zusammenhang auch mit dem Thema Schottervorgärten. So haben im Oktober 2018 deutsche Insektenforscher in einem 9-Punkte-Plan die Politik zum Handeln aufgefordert.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) hat 2017 die Aktion „Rettet den Vorgarten“ ins Leben gerufen. Demzufolge wirkt sich ein Schottergarten negativ auf das Mikroklima aus, weil er Frischluftschneisen blockiert. Steine speichern Wärme und strahlen sie ab. Pflanzen dagegen beschatten den Boden und sorgen für Verdunstungskühle. Statt Frischluft wird so im Sommer die Hitze noch verstärkt – ein Effekt, der sich multipliziert, je mehr Schottergärten eine Siedlung besitzt.

Am 17.02.2019 wurde des Weiteren die Erstellung eines Aktionsprogramms zum Insektenschutz des Bundesumweltministeriums publiziert. Das BMU möchte mit dem Aktionsprogramm das Insektensterben stoppen. Gemeinsam mit allen Beteiligten will das Bundesumweltministerium den Trend umkehren und die Lebensbedingungen für Insekten insgesamt deutlich verbessern. Konkret setzt sich das BMU für mehr Geld für Naturschutz in der Landwirtschaft, einen verringerten Einsatz von Pestiziden, mehr Grünflächen in den Städten und eine Minimierung der Lichtverschmutzung ein.

Die Verwaltung hat verschiedene Handlungsoptionen und Maßnahmen eruiert, die im Folgenden dargestellt werden.

Sie schlägt Maßnahmen vor, die Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Diese Lösungswege sollen die Schottergärtenproblematik auf verschiedenen Ebenen

verdeutlichen und ein Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die negativen Folgen von Schottergärten und auch die potentiellen rechtlichen Konsequenzen schaffen. Im Folgenden sind die Maßnahmen der Verwaltung beschrieben. Am Ende des Dokuments wird ein zeitlicher Vorschlag für die Maßnahmen dargestellt.

Maßnahme 1: Aufklärung und Informationen

Die Informationen für die Öffentlichkeit sollten die ökologischen Hintergründe beinhalten, den Aufwand von Schottergärten und grünen Gärten vergleichen sowie Praxistipps für eine leichte, ökologisch wertvolle Gartengestaltung darlegen.

In Orientierung an den Flyer „*Blühende Vielfalt im Vorgarten - Muss es denn immer Schotter sein?*“ wird für die Stadt Kaarst ein eigener Flyer entwickelt (siehe Anlage 2). In diesem werden ökologische Hintergründe, der Pflegeaufwand von Schottergärten bzw. grünen Gärten sowie Beispiele für pflegeleichte und naturnahe Vorgärten beschrieben.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung zu bestimmten Zeitpunkten Presseartikel auf der stadteigenen Website, den Social-Media Kanälen und in der Tagespresse veröffentlichen und damit über den Stand der Kampagne informieren.

Maßnahme 2: Anreize schaffen / Begleitkampagne

Darüber hinaus sollten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst Anreize geschaffen werden, ihren Garten nachhaltiger und insektenfreundlicher herzurichten.

Für das Jahr 2020 sollte, nachdem die Aufklärung zu den Vorgärten bereits gestartet ist, mit der Begleitkampagne begonnen werden. Das Konzept der Kampagne sollte sich nach dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Es sollte im Laufe des Jahres analysiert werden, ob weitere Aufklärungsarbeit oder eher Motivationshilfen von Nöten sind. Mögliche Anreize sind beispielsweise:

- Wettbewerb ökologische Vorgärten
- Städtische Förderung (Zuschuss bei ökologischer Umgestaltung)

Für die Durchführung von Anreizen für das Jahr 2020 sollten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung schlägt unter Einbezug folgender Rechnung ein Etat in Höhe von 1.500 € vor:

Tabelle 1: Kostenkalkulation für das Haushaltsetat 2020

Öffentlichkeitsarbeit	500 € für Plakate, Informationsfilm, Flyer
------------------------------	--

Wettbewerb/ Zuschuss	Annahmen: Pflanzungen vor Vorgärten berechnet man überschlägig mit 20-40 Euro pro qm¹ (exklusive Entsorgung alter Materialien). Der Flächenanteil einer möglichen Bepflanzung eines Vorgartens liegt bei 10 qm. → 400 € für die Bepflanzung pro Vorgarten Mit 1.000 € und einem Zuschuss von 25 % könnten 2020 somit 10 Vorgärten gefördert werden.
---------------------------------	--

Maßnahme 3: Rechtliche Durchsetzung

Baurechtliche Regelungen und Durchsetzungsmöglichkeiten

a. Ortsrecht

Es besteht die Möglichkeit, in Bebauungsplänen gestalterische Regelungen, zur Grüngestaltung von Vorgärten bzw. nicht überbaubaren Grundstücksflächen aufzunehmen. In aktuellen Bebauungsplänen wird dies seit geraumer Zeit umgesetzt.

b. Landesrecht

In Gebieten ohne Bebauungsplan oder Gebieten mit alten Bebauungsplänen, die noch keine Regelung zu der Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen enthalten, besteht dennoch eine generelle Verpflichtung aus Landesrecht, die unbebauten Flächen zu begrünen oder zu bepflanzen (§ 8 Bauordnung NRW).

Gemäß § 8 Absatz 1 Bauordnung NRW wird das Ziel verfolgt alle unbebauten Flächen (= keine Bebauung mit Gebäuden und baulichen Anlagen) zu begrünen oder zu bepflanzen. Zweck der Norm ist die Bodenversiegelung zu begrenzen. Von dieser Regelung abgedeckt sind Beet-Einfassungen oder Teilpflasterungen, nicht jedoch großflächige Versiegelungen.

Diese gesetzliche Verpflichtung soll einen Mindeststandard schaffen, der durch o.g. Möglichkeiten der Festsetzungen in Bebauungsplänen konkretisiert und ausgedehnt werden kann.

¹ <https://www.frischer-windt.de/vorgaerten.htm> 11.03.2019

Tabelle 2: Zeitplan und Kosten der Projekte im Überblick

Projekte	Verantwortlich	Zeitraum	Kosten
Infolyer für Kaarster Bürger	B66, B41	Sommer 2019	300 €
Presseartikel	B01(, B66)	durchgängig	-
Kampagne 2020 (Wettbewerb, Förderung, Information etc.)	NN	Frühjahr 2020	1.500 €

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☒ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragssachkonto: 52911310 Aktivitäten für den Klimaschutz

Kosten (mindestens): 300,00 €

Verfügbare Mittel: 1.000,00 €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene Einnahmen: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Opial, Jan, Bereich 66 - Tiefbau, Baubetriebshof, Bauverwaltung
Schnur, Bruno, Bereich 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung

Anlagen

Anlage 1 - Antrag Bündnis 90_Die Grünen - "Vorgärten des Grauens"

Anlage 2 - Flyer Blühende Vielfalt im Vorgarten - Natur- und Umweltschutz-Akademie
NRW